

Stellungnahme des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG)

Vorbemerkung

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) sind 280 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitgliedsfamilien organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind.

Aufgrund der kurzen Fristsetzung kann auf einzelne Regelungen des Referentenentwurfs nicht im Detail eingegangen werden. Die Stellungnahme des bvkm beschränkt sich deshalb auf einen Punkt, der ihn im Zusammenhang mit dem Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz mit großer Sorge erfüllt.

Appell: Heilerziehungspfleger/innen nicht vergessen!

Der vorgelegte Referentenentwurf zielt auf Sofortmaßnahmen für spürbare Verbesserungen der pflegerischen Versorgung in der **Kranken- und Altenpflege** durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen ab. Die Regelungen sind laut Begründung des Referentenentwurfs notwendig, um die bestehende Belastung von Pflegekräften zu vermindern und die pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Der bvkm begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich, bemängelt aber, dass das Gesetz den Fokus ausschließlich auf den Pflegenotstand im Bereich der Kranken- und Altenpflege legt.

Ein großer Teil des vom bvkm vertretenen Personenkreises ist auf Hilfe in Einrichtungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Dies können zum Beispiel heilpädagogische Kindergärten, Förderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohnheime für Menschen mit

Behinderung sein. In diesen Einrichtungen ist die Eingliederungshilfe einschließlich der Pflegeleistungen zu gewähren (§ 13 Absatz 3 Satz 3 2. Halbsatz SGB XI). Dementsprechend wird die benötigte Hilfe in diesen Einrichtungen in der Regel auch nicht durch Kranken- oder Altenpfleger/innen geleistet, sondern durch Heilerziehungspfleger/innen. Sie sind gewissermaßen die „Kern-Fachkräfte“ im Bereich der Behindertenhilfe.

Wird nun allein das Pflegepersonal in der Alten- und Krankenpflege durch die avisierten Maßnahmen (zum Beispiel durch die Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, die vollständige Finanzierung von Tarifsteigerungen, die Verbesserung von Bedingungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen etc.) gestärkt, steht zu befürchten, dass nur noch wenige junge Menschen die Ausbildung zur Heilerziehungspfleger/in wählen. In diesem Bereich herrscht aber ein ebenso großer Fachkräftemangel wie im Bereich der Alten- und Krankenpflege.

Der bvkm fordert deshalb, dass das Fachpersonal in der Heilerziehungspflege in gleicher Weise zu stärken ist wie das Pflegepersonal in der Alten- und Krankenpflege. Die Behindertenhilfe darf nicht zum Verlierer des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes werden!

Düsseldorf, 5. Juli 2018